

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 16

Donnerstag, den 2. Februar 2006

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 02

Herzlich Willkommen!



*Feierliche Enthüllung der Ortseingangsschilder
der neuen Ortsteile Polleben und Unterrißdorf
am 31.12.2005*

Inhaltsverzeichnis

I. Wahlbekanntmachungen

Lutherstadt Eisleben und Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

- Stadtwahlleiterin und Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 26.03.2006
- Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl
- Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Bürgermeisterwahl
- Stellenausschreibung der Lutherstadt Eisleben für die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- Bekanntmachung der Aufforderung an Parteien und Wählergruppen für die Bürgermeister- und Landtagswahl am 26.03.2006
- Bekanntmachung der Stadt Lutherstadt Eisleben zur Bürgermeisterwahl
- Wahlbezirke für die Bürgermeisterwahl
- Bekanntmachung über Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl
- Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 26.03.2006
- Wahlbezirke für die Landtagswahl
- Bekanntmachung über Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl

II. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A 1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 06.12.2005

- Ergänzung zum Beschluss Nr. 12/186/05
- Ergänzung zum Beschluss Nr. 12/187/05

A 2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

A 3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

A 4 Satzungen und Entgeltordnung

- Festsetzung der Hebesätze für Grund-/Gewerbesteuer - OT Rothenschirmbach

A 5 Bekanntmachungen der Verwaltung

A 6 Ausschreibungen

A 7 Informationen des Stadtrates

A 8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss Wohnungsverwaltung Polleben GmbH

A 9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

B 2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

C 2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 15.12.2005

- Grundstücksangelegenheit
- Grundstücksangelegenheit

D 2 Satzungen

E Gemeinde Polleben

E 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Polleben am 15.12.2005

- Jahresabschluss 2005 Wohnungsverwaltung Polleben
- Bezeichnung des Wohnungsverwalters
- Beitrittsbeschluss
- Verfahrensweise mit finanziellen Mitteln

E 2 Satzungen

F Gemeinde Schmalzerode

F 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

F 2 Satzungen

G Gemeinde Unterrißdorf

G 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Unterrißdorf am 08.12.2005

- Beitrittsbeschluss

G 2 Satzungen

H Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

- Schulanfänger 2007 - Lutherstadt Eisleben
- Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben
- Schulanfänger 2007 - Gemeinde Bischofrode
- Schulanfänger 2007 - Gemeinde Hedersleben
- Schulanfänger 2007 - Gemeinde Osterhausen
- Schulanfänger 2007 - Gemeinde Schmalzerode

I Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Theaterzweckverband Landesbühne Sachsen-Anhalt
- Neufassung der Satzung
- Wirtschaftsplan 2006
- Unterhaltungsverband „Helme“
- Berufungen in den Verbandsausschuss
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - Sonderungsplan Nr. 39/2005
- Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd
- Bodenordnungsverfahren: Osterhausen, Verf.-Nr. 611/2 10 ML 041 E

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode



- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben,
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331 06282 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG;
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.



www.wittich.de

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95

Funk: 01 71/4 14 40 49

IMPRESSUM

Wahlbekanntmachungen

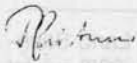
I. Wahlbekanntmachungen

Lutherstadt Eisleben und Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit die Namen und Anschrift der Stadtwahlleiterin und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl am 26.03.2006 bekannt:

Stadtwahlleiterin: Frau Regina Rösler
Stellvertreter: Herr Holger Steinbrecher
Anschrift: Stadtverwaltung
Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Lutherstadt Eisleben, den 07.12.2005



Peter Pfützner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben für die Bürgermeisterwahl am 26.03.2006

Gemäß § 4 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich hiermit die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses bekannt:

Vorsitzender	Stellvertretende Vorsitzende
Regina Rösler	Holger Steinbrecher
Beisitzerinnen/Beisitzer	Stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer
Ramon Friedling Goethestraße 81 06295 Lutherstadt Eisleben	Ina Franke Borngasse 10 06295 Lutherstadt Eisleben

Sigrid Herbst Pestalozzistraße 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Frank Wohlmann Albrechtstraße 7 06295 Lutherstadt Eisleben
---	--

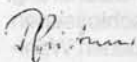
Marina Jelonek Hübitzer Straße 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Gisela Schütte Diesterwegstraße 51 06295 Lutherstadt Eisleben
---	---

Ilona Thrien Lindenweg 2a 06295 Lutherstadt Eisleben	Ute Klopffleisch Clingensteinstraße 5 06295 Lutherstadt Eisleben
--	--

Dienststelle der Stadtwahlleiterin

Postanschrift: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Fernspreverbindungen: Stadtwahlleiterin 03475/655 130
Stellvertreter 03475/655 136
Wahlamt 03475/655 510
Telefax 03475/602 533

Lutherstadt Eisleben, den 07.12.2005



Peter Pfützner
Bürgermeister

Lutherstadt Eisleben

Stellenausschreibung

In der Lutherstadt Eisleben ist ab 01.02.2006 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters/

zu besetzen.

Die Lutherstadt Eisleben hat 24.690 Einwohner und ist Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben wird gemäß § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung, am 26. März 2006 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gegebenenfalls findet am 09. April 2006 eine Stichwahl statt.

Die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar sind gemäß § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in müssen gemäß § 59 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt 100 Unterstützungsschriften beibringen. Die hierzu notwendigen Formulare sind bei der Stadtverwaltung erhältlich.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Die Bewerbungen werden bis zum 27.02.2006, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bewerbung Bürgermeister“ erbeten an die

Wahlleiterin der Lutherstadt Eisleben
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung

des Stadtwahlleiters der Stadt Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl LSA S. 92) mache ich hiermit bekannt, dass

am 26. März 2006

in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters durchgeführt wird. Eine eventuelle notwendige Stichwahl findet

am 09. April 2006

in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

statt.

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a KWO abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Lutherstadt Eisleben, den 09.01.2006



Rösler
Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Bürgermeister- und Landtagswahl am 26.03.2006 zu benennen. Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir bis zum **20. Februar 2006** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind zu richten an die Stadtwahlleiterin der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben.


Hinweis:

- (1) Die Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlelenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlelenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
 1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,

3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

(4) Inhaber von Wahlelenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstausfalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Lutherstadt Eisleben, den 05.01.2006



Rösler
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit

öffentlich bekannt.

1. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wird am 26. März 2006 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird am 09. April 2006 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt.
2. Die Stadt bildet 14 Wahlbezirke. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.02.2006 bis 01.03.2006 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Für die Bürgermeisterwahl hat jede **wählende Person eine Stimme**.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab** indem sie bei der **Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **(Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!)**
6. Die zu wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen**.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich der Lutherstadt Eisleben, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen. **Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt.** Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag ange-

gebene Wahlleiterin so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.

9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung der Wahl möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht.

Lutherstadt Eisleben, 05.01.2006



Rösler
Stadtwahlleiterin

Anlage

Wahlbezirke Bürgermeisterwahl am 26.03.2006 Lutherstadt Eisleben

Wahllokal: Kindergarten Magdeburger Straße

Wahlbezirk: I

Gerbstedter Straße	Oberhütte
Nußbreite	Steigerstraße
Robert-Büchner-Straße	Schachtstraße
An der Schlackenmühle	August-Bebel-Straße
Glück-Auf-Ring	Weg zum Hutberg

Wahllokal: Grundschule am Schloßplatz

Wahlbezirk: II

Karl-Fischer-Straße	Hahnegasse
Klosterplatz	Klosterstraße
Steinkopfstraße	Lindenallee
Freistraße	Pestalozzistraße
Caspar-Güttel-Straße	Schloßplatz
Zum Sportplatz	Poststraße
Schulgartenweg	Pulvergasse
Zeppelinstraße	Wiesenweg
Andreaskirchplatz	Plan
Bucherstraße	Badergasse
Münzstraße	Glockenstraße
Karl-Rühlemann-Platz	Lutherstraße
Küstergasse	Petrikirchplatz
Markt	Petristraße
Nicolaikirchplatz	Rammtorstraße
Nicolaistraße	Seminarstraße
Anstaltstraße	Schulgasse
Sangerhäuser Straße	Hohetorstraße

Wahllokal: Gymnasium Bergmannsallee

Wahlbezirk: III

Auenweg	Landwehr
Größlerstraße	Ahornweg
Adolf-Damaschke-Straße	Bahnhofsring
Bahnhofstraße	Birkenweg
Geiststraße	Hinterm Geiststift
Karl-Marx-Straße	Lindenhof
Untere Parkstraße	Rathenaustraße
Ulmenweg	Am Stadtbad
Hallesche Straße 1 - 83 (ungerade Hausnummern) Hallesche Straße 2 - 88a (gerade Hausnummern)	
Am Kalten Graben 2, 4, 6	
Bergmannsallee	
Friedrich-Fröbel-Straße	
Schillerstraße	
Hallesche Straße 85 - 127b (ungerade Hausnummern) Hallesche Straße 90 - 146 (gerade Hausnummern)	

Wahllokal: Grundschule Geschwister-Scholl

Wahlbezirk: IV

Clingensteinstraße	Hüneburgweg
Clara-Zetkin-Straße	Wolferöder Weg
Friedrich-Koenig-Straße	Welckerstraße
Hessestraße	Siegfried-Berger-Weg

Vordere Siebenhitze	Rudolf-Breitscheid-Straße
Hinterer Siebenhitze	Querfurter Straße
Stadtgraben	Neckendorf
Alte Feldstraße	Kastanienweg
Geschwister-Scholl-Straße	Friedensstraße
Schönerstedtstraße	Wilhelm-Beinert-Straße
Obere Parkstraße	Zeißingstraße
Kleine Rammtorstraße	Braugasse
Am Hohlweg	Breiter Weg
Fritz-Wenck-Straße	Vikariatsgasse
Johann-Noack-Straße	Steinweg
Rammberg	Sperlingsberg
Stephan-Neuwirth-Straße	Rathausstraße
Bäckergasse	Klippe
Jüdenhof	Grabenstraße

Wahllokal: Gemeindehaus St. Annen

Wahlbezirk: V

Am Wolfstor	Annenkirchplatz
Albrechtstraße	Grüner Weg
Berggasse	Kreisfelder Gasse
Hüttenstraße	Mittelreihe
Kasseler Straße	Siedlung am Friedrichsberg
Mühlplatz	Weinberg
Ottostraße	Zellergasse
Stahlshüttenhof	Borngasse
Mühlweg	Annengasse
Schlangenberg	

Wahllokal: Feuerwehr/Breiter Weg 105

Wahlbezirk: VI

Ferdinand-Neißer-Straße	Max-Lademann-Straße
Katharinenstraße	Von-Veltheim-Straße
Nappianstraße	Saarbrückener Straße
Rohrbornstraße	Freieslebenstraße
Spangenbergstraße	Tölpestraße
Martinstraße	Wilhelm-Christange-Straße
Plümickestraße	

Wahllokal: Thomas-Müntzer-Schule

Wahlbezirk: VII

Am Kalten Graben 1, 3, 5, 7, 9	Straße des Aufbaus
Diesterwegstraße	Heizhausweg
Rosen-Höfe	Auenblick
Raismeser Straße	Sonnenweg
Hallesche Straße 129 - 153A (ungerade Hausnummern) Hallesche Straße 148 - 224 (gerade Hausnummern)	

Wahllokal: Feuerwehr Helfta

Wahlbezirk: VIII

Alleebreite	Angerstraße
Am Helftaer Anger	Burkhardtstraße
An der Zolltafel	Dachsoldstraße
Am Strohügel	Hauptstraße
Memminger Straße	Erdeborner Weg
Weinheimer Straße	Am Klostersgarten
Federmarkt	Helpidestraße
Friedrich-Engels-Straße	Hüttengrund
Goethestraße	Karl-Liebknecht-Straße
Hackebornstraße	Kirchstraße
Hallesche Straße 226a - 252	Klausstraße
Lehmgrube	Ludwig-Jahn-Straße
Maststraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Teichstraße	Thomas-Müntzer-Straße
Unterrißdorfer Straße	Winzerstraße
Windmühlenweg	Wiesenstraße
Lindenstraße	Industriestraße
Weinheimer Straße	Nonnensteg

Wahllokal: Grundschule Torgartenstraße

Wahlbezirk: IX

Glumestraße	Magdeburger Straße
Karl-Wünschmann-Straße	Novalisstraße
Kurt-Wein-Straße	Martin-Rinkart-Straße
Friedrich-Quenstedt-Straße	Johann-Agricola-Straße
Georg-Spackeler-Straße	Torgartenstraße
Helbraer Straße	

Wahllokal: Gemeindehaus Volkstedt
Wahlbezirk: X/OT Volkstedt
 gesamter OT Volkstedt

Wahllokal: Saal der Landgaststätte
Wahlbezirk: XI/OT Rothenschirmbach
 gesamter OT Rothenschirmbach

Wahllokal: ehemalige Schule Wolferode
Wahlbezirk: XII/OT Wolferode
 gesamter OT Wolferode

Wahllokal: ehemalige Schule Polleben
Wahlbezirk: XIII/OT Polleben
 gesamter OT Polleben

Wahllokal: Beratungsraum Ortschaft Unterrißdorf
Wahlbezirk: XIV/OT Unterrißdorf
 gesamter OT Unterrißdorf

Lutherstadt Eisleben, den 05.01.2006

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Lutherstadt Eisleben am 26. März 2006

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bürgermeisterwahl der Lutherstadt Eisleben werden in der Zeit vom **06. März 2006 bis 11. März 2006** während der allgemeinen Dienststunden im **Fraktionszimmer im Rathaus, Markt 1** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **11. März 2006 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, im **Fraktionszimmer im Rathaus - Markt 1** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.03.2006** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. Februar 2006** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. März 2006, 18.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein

2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die zuständige Stadtwahlleiterin zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Stadtwahlleiterin abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie der Wahlberechtigte die Briefwahl ausüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Lutherstadt Eisleben, den 05.01.2006




Rösler
Stadtwahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. März 2006** findet die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die **Lutherstadt Eisleben** ist in **14 Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 20.02.2006 bis 05.03.2006 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Wahllokale, die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken, sind aus der beigefügten **-Anlage-** ersichtlich.
Die **Gemeinde**
- **Bischofrode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Jugendraum BIS**
 - **Hedersleben** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Bauernstube**
 - **Hedersleben OT Oberrißdorf** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Dorfgemeinschaftsraum**
 - **Osterhausen** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Grundschule**
 - **Schmalzerode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Feuerwehrgebäude**
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede wahlberechtigte Person hat eine Personenstimme und eine Parteistimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 2. für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Name und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Die wahlberechtigte Person gibt
- 5.1. die Personenstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 5.2. die Parteistimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler/innen durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)

7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch
- a) Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 20b der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.
8. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Lutherstadt Eisleben, den 05.01.2006


Rösler
Stadtwahlleiterin

Anlage
Wahlbezirke

Landtagswahl am 26.03.2006
VGem Lutherstadt Eisleben

Wahllokal: Kindergarten Magdeburger Straße

Wahlbezirk: I

Gerbstedter Straße	Oberhütte
Nußbreite	Steigerstraße
Robert-Büchner-Straße	Schachtstraße
An der Schlackenmühle	August-Bebel-Straße
Glück-Auf-Ring	Weg zum Hutberg

Wahllokal: Grundschule am Schloßplatz

Wahlbezirk: II

Karl-Fischer-Straße	Hahnegasse
Klosterplatz	Klosterstraße
Steinkopfstraße	Lindenallee
Freistraße	Pestalozzistraße
Caspar-Güttel-Straße	Schloßplatz
Zum Sportplatz	Poststraße
Schulgartenweg	Pulvergasse
Zeppelinstraße	Wiesenweg
Andreaskirchplatz	Plan
Bucherstraße	Badergasse
Münzstraße	Glockenstraße
Karl-Rühlemann-Platz	Lutherstraße
Küstergasse	Petrikirchplatz
Markt	Petristraße
Nicolaikirchplatz	Rammtorstraße
Nicolaistraße	Seminarstraße
Anstaltstraße	Schulgasse
Sangerhäuser Straße	Hohetorstraße

Wahllokal: Gymnasium Bergmannsallee

Wahlbezirk: III

Auenweg	Landwehr
Größlerstraße	Ahornweg
Adolf-Damaschke-Straße	Bahnhofsring

Bahnhofstraße
Geiststraße
Karl-Marx-Straße
Untere Parkstraße
Ulmenweg
Hallesche Straße 1 - 83 (ungerade Hausnummern)
Hallesche Straße 2 - 88a (gerade Hausnummern)
Am Kalten Graben 2, 4, 6
Bergmannsallee
Friedrich-Fröbel-Straße
Schillerstraße
Hallesche Straße 85 - 127b (ungerade Hausnummern)
Hallesche Straße 90 - 146 (gerade Hausnummern)

Wahllokal: Grundschule Geschwister-Scholl

Wahlbezirk: IV

Clingensteinstraße	Hüneburgweg
Clara-Zetkin-Straße	Wolferöder Weg
Friedrich-Koenig-Straße	Welckerstraße
Hessestraße	Siegfried-Berger-Weg
Vordere Siebenhitze	Rudolf-Breitscheid-Straße
Hintere Siebenhitze	Querfurter Straße
Stadtgraben	Neckendorf
Alte Feldstraße	Kastanienweg
Geschwister-Scholl-Straße	Friedensstraße
Schönerstedtstraße	Wilhelm-Beinert-Straße
Obere Parkstraße	Zeißingstraße
Kleine Rammtorstraße	Braugasse
Am Hohlweg	Breiter Weg
Fritz-Wenck-Straße	Vikariatsgasse
Johann-Noack-Straße	Steinweg
Rammberg	Sperlingsberg
Stephan-Neuwirth-Straße	Rathausstraße
Bäckergasse	Klippe
Jüdenhof	Grabenstraße

Wahllokal: Gemeindehaus St. Annen

Wahlbezirk: V

Am Wolfstor	Annenkirchplatz
Albrechtstraße	Grüner Weg
Berggasse	Kreisfelder Gasse
Hüttenstraße	Mittelreihe
Kasseler Straße	Siedlung am Friedrichsberg
Mühlplatz	Weinberg
Ottostraße	Zellergasse
Stahlshüttenhof	Borngasse
Mühlweg	Annengasse
Schlangenberg	

Wahllokal: Feuerwehr/Breiter Weg 105

Wahlbezirk: VI

Ferdinand-Neißer-Straße	Max-Lademann-Straße Katha-
rinenstraße	Von-Veltheim-Straße
Nappianstraße	Saarbrückener Straße
Rohrbornstraße	Freieslebenstraße Spangen-
bergstraße	Tölpestraße
Martinstraße	Wilhelm-Christange-Straße
Plümckestraße	

Wahllokal: Thomas-Müntzer-Schule

Wahlbezirk: VII

Am Kalten Graben 1, 3, 5, 7, 9	Straße des Aufbaus
Diesterwegstraße	Heizhausweg
Rosen-Höfe	Auenblick
Raismeser Straße	Sonnenweg
Hallesche Straße 129 - 153A (ungerade Hausnummern)	
Hallesche Straße 148 - 224 (gerade Hausnummern)	

Wahllokal: Feuerwehr Helfta

Wahlbezirk: VIII

Alleebreite	Angerstraße
Am Helftaer Anger	Burkhardtstraße
An der Zolltafel	Dachsoldstraße
Am Strohhügel	Hauptstraße

Memminger Straße	Erdeborner Weg
Weinheimer Straße	Am Klostergarten
Federmarkt	Helpidestraße
Friedrich-Engels-Straße	Hüttengrund
Goethestraße	Karl-Liebkecht-Straße
Hackebornstraße	Kirchstraße
Hallesche Straße 226a - 252	Klausstraße
Lehmgrube	Ludwig-Jahn-Straße
Maststraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Teichstraße	Thomas-Müntzer-Straße
Unterrißdorfer Straße	Winzerstraße
Windmühlenweg	Wiesenstraße
Lindenstraße	Industriestraße
Weinheimer Straße	Nonnensteg

Wahllokal: Grundschule Torgartenstraße

Wahlbezirk: IX

Glumestraße	Magdeburger Straße
Karl-Wünschmann-Straße	Novalisstraße
Kurt-Wein-Straße	Martin-Rinkart-Straße
Friedrich-Quenstedt-Straße	Johann-Agricola-Straße
Georg-Spackeler-Straße	Torgartenstraße
Helbraer Straße	

Wahllokal: Gemeindehaus Volkstedt

Wahlbezirk: X/OT Volkstedt

gesamter OT Volkstedt

Wahllokal: Saal der Landgaststätte

Wahlbezirk: XI/OT Rothenschirmbach

gesamter OT Rothenschirmbach

Wahllokal: ehemalige Schule Wolferode

Wahlbezirk: XII/OT Wolferode

gesamter OT Wolferode

Wahllokal: ehemalige Schule Polleben

Wahlbezirk: XIII/OT Polleben

gesamter OT Polleben

Wahllokal: Beratungsraum Ortschaft Unterrißdorf

Wahlbezirk: XIV/OT Unterrißdorf

gesamter OT Unterrißdorf

Wahllokal: Jugendraum Bischofrode

Wahlbezirk: XV/Bischofrode

gesamte Gemeinde Bischofrode

Wahllokal: Bauernstube Hedersleben

Wahlbezirk: XVI/Hedersleben

gesamte Gemeinde Hedersleben

Wahllokal: Dorfgemeinschaftsraum

Wahlbezirk: XVII/Hedersleben/OT Oberrißdorf

Wahllokal: Grundschule Osterhausen

Wahlbezirk: XVIII/Osterhausen

gesamte Gemeinde Osterhausen

Wahllokal: Feuerwehrgebäude Schmalzerode

Wahlbezirk: XIX/Schmalzerode

gesamte Gemeinde Schmalzerode

Lutherstadt Eisleben, den 05.01.2006

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 26. März 2006

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die **Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, der Wahlbezirke der Lutherstadt Eisleben und der Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen, Schmalzerode** werden in der Zeit vom **06. März 2006 bis 11. März 2006** während der allgemeinen Dienststunden im **Fraktionszimmer im Rathaus, Markt 1** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **11. März 2006 bis 12.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, im **Fraktionszimmer im Rathaus - Markt 1** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.03.2006** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **33 Eisleben** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. Februar 2006** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) (bis zum **05. März 2006** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum **11. März 2006**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 8 LWO oder der Einspruchsfrist nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. März 2006, 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendeform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lutherstadt Eisleben, den 05.01.2006


Rösler
Stadtwahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 06.12.2005

**Ergänzung zum Beschluss Nr. 12/186/05
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/06 vom 22.12.2005**

Der Beschluss über die Haushaltsrechnung 2004 der Lutherstadt Eisleben und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 03.02. bis 13.02.2006 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme aus.

gez. Jutta Fischer

Stadtratsrätin RPA

**Ergänzung zum Beschluss Nr. 12/187/05
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/06 vom 22.12.2005**

Der Beschluss über die Haushaltsrechnung 2004 der ehemaligen Gemeinde Wolferode und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 03.02. bis 13.02.2006 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme aus.

gez. Jutta Fischer

Stadtratsrätin RPA

A 4 Satzungen und Entgeltordnungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für den Ortsteil Rothenschirmbach der Lutherstadt Eisleben (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790), des § 16 Gewerbesteuergesetz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2004 (BGBl. II S. 1653), der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 91 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 852) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S. 370) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2005 folgende Hebesatzsatzung für den Ortsteil Rothenschirmbach:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze sind für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 2

Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2006.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 09.12.2005

Pfützner

Bürgermeister



A 8 Bekanntmachungen der kommunalen Unternehmen

Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH

vom 01.05.2004 - 30.04.2005

i. V. zum Beschluss Nr. POL 5/22/05

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2004 bis zum 30. April 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, 30. November 2005

gez. Diplom-Volkswirt

Horst Schween

Wirtschaftsprüfer

Gemäß GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit der Beschluss ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss liegt am 13.02.2006 und am 20.02.2006 zu den Geschäftszeiten von 17.00 - 19.00 Uhr in der Wohnungsverwaltung Polleben, Paul-Müller-Str. 16a zur Einsichtnahme aus.

gez. Jutta Fischer

Stadtratsrätin RPA

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 15.12.2005

Beschluss-Nr. OST/11/37/2005

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr. OST/11/38/2005

Grundstücksangelegenheit

E Gemeinde Polleben

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Polleben am 15.12.2005

Beschluss Nr. POL5/22/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Polleben beschließt

- 1.) den Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.05.2004 bis 30.04.2005 für die Wohnungsverwaltung Polleben GmbH festzustellen,
- 2.) der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme

davon entfallen

auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen	853.407,09 €
- das Umlaufvermögen	72.444,10 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.836,68 €
	929.687,87 €

auf der Passivseite

- das Eigenkapital	442.276,80 €
- die Rückstellungen	5.500,00 €
- die Verbindlichkeiten	480.097,50 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.813,57 €
	929.687,87 €

Summe der Erträge 167.233,81 €

Summe der Aufwendungen 185.322,08 €

Jahresverlust 18.088,27 €

Beschluss-Nr. POL5/23/05

Konkretisierung der Bezeichnung des Wohnungsverwalters der Gemeinde Polleben

Beschluss Nr. POL5/24/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Polleben fasst folgenden Beitrittsbeschluss zu der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfelder Land vom 01.12.2005 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Polleben:

In der Anlage 2 zu § 4 (6) der Gebietsänderungsvereinbarung wird Pkt. 5 ersatzlos gestrichen.

Beschluss Nr. POL5/25/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Polleben beschließt die noch verbleibenden finanziellen Mittel an die Vereine der Gemeinde Polleben.

G Gemeinde Unterrißdorf

G1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Unterrißdorf am 08.12.2005

Beschluss Nr. UNT 6/22/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterrißdorf fasst folgenden Beitrittsbeschluss zu den Auflagen der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfelder Land vom 01.12.2005 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Unterrißdorf.

1. Anlage 5 lautet neu:

Zu § 7 (1) der Gebietsänderungsvereinbarung

Verzeichnis der in der Ortschaft Unterrißdorf geltenden Hebesätze:

Jahr Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer

2005 325 v.H. 350 v.H. 325 v.H.

2. In der Anlage 2 zu § 4 (6) der Gebietsänderungsvereinbarung wird Pkt. 5 ersatzlos gestrichen.

H Bekanntmachungen der Vgem Lutherstadt Eisleben

Für alle Schulanfänger im Jahr 2007 in der Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Eltern, die Anmeldung zum Schulbesuch ist durch Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zeitlich vorverlegt wur-

den. Nunmehr ist die Anmeldung bis zum März des Vorjahres (vorher Dezember) der Einschulung durchzuführen. Wenn Ihr Kind im Jahr 2007 eingeschult wird -geboren vom 01.07.2000 bis 30.06.2001 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (siehe Schulbezirke) anmelden. Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

<u>Grundschule</u>	<u>Anmeldetermin/e</u>
Grundschule „Thomas Müntzer“ Raismeser Str. 9/Tel.717710	22. Februar 2006 10.00 - 16.00 Uhr
Grundschule „Am Schloßplatz“ Schloßplatz 1/Tel.602076	21. Februar 2006 8.00 - 11.30 und 14.30 - 16.00 Uhr
Grundschule „Torgartenstraße“ Torgartenstr. 7/Tel.602180	21. Februar 2006 12.00 - 16.00 Uhr
Grundschule „Geschwister Scholl“ Fr.-König-Str.16/Tel.602160	14. Februar 2006 Elternversammlung + Be- gegnungsnachmittag der Kinder: Beginn 16:30 Uhr
Für den Ortsteil Rothenschirmbach gilt	
Grundschule Osterhausen Tel. 20276	22. Februar 2006 15.30 - 17.00 Uhr
Für den Ortsteil Unterrißdorf gilt	
Grundschule Erdeborn Tel. (034774) 20576	14. + 21. Februar 2006 je 13.30 - 16.00 Uhr
Für den Ortsteil Polleben gilt	
Grundschule Hedersleben Tel. (034773)20310	22. Februar 2006 13.00 - 17.00 Uhr

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben

1. Schulbezirk der GS „Geschwister Scholl“

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1 - 14a und 25 - 36, Auenweg, Badergasse, Bäckerstraße, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borgasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße, Feldstraße, Friedensstraße, Friedrich-König-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Halleische Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hintern Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße, Johann-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Marktstraße, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikerchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenaustraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangenweg, Schönsterdtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

2. Schulbezirk der GS „Thomas Müntzer“

Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostersgarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burkhardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdebörner Weg, Federmarkt, Fr.-Engels-Straße, Fr.-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Str., Hüttengrund, Industriestraße, Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Maststraße, Memminger Str., Nonnensteg, Pfarrstraße, Raismeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Thomas-Müntzer-Straße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße, **Gemeinde Bischofrode**

3. Schulbezirk der GS „Am Schloßplatz“

Am Stadtbad, An der Schlackenmühle, August-Bebel-Straße,

Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Straße, Glück-Auf-Ring, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse, Robert-Büchner-Straße, Schachtstraße, Steigerstraße, Steinkopfstraße, Schloßplatz, Schulgartenweg, Weg zum Hutberg, Wiesenweg (und auswärt. Gehöft), Zeppelinstraße **Ortsteil Volkstedt, Ortsteil Wolferode, Gemeinde Schmalzerode**

4. Schulbezirk der GS „Torgartenstraße“

Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohetorstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümickestraße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Spangenbergstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Tölpestraße, Torgartenstraße, Von-Veltheim-Straße, Wilhelm-Christange-Straße

Für alle Schulanfänger im Jahr 2007 in der Gemeinde Bischofrode

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2007 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2000 bis 30.06.2001 möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule „Thomas Müntzer“, in der Lutherstadt Eisleben Raimesser Str. 9, anmelden.
Der Anmeldetermin ist am 22. Februar 2006
in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2007 in der Gemeinde Hedersleben

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2007 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2000 bis 30.06.2001 möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule Hedersleben anmelden.
Der Anmeldetermin ist am 22. Februar 2006
in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2007 in der Gemeinde Osterhausen

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2007 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2000 bis 30.06.2001 möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule Osterhausen anmelden.
Der Anmeldetermin ist am 22. Februar 2006
in der Zeit von 15.30 - 17.00 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2007 in der Gemeinde Schmalzerode

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2007 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2000 bis 30.06.2001 möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule „Am Schloßplatz“, in der Lutherstadt Eisleben Schloßplatz 1, anmelden.
Der Anmeldetermin ist am 21. Februar 2006
in der Zeit von 8.00 - 11.30 Uhr
und 14.30 - 16.00 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

I Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachungen des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt

Veröffentlichung der Neufassung der Satzung des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt

Die Neufassung der Verbandsatzung wurde von der Mitgliederversammlung des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt am 29.11.2005 beschlossen und mit der Verfügung vom 12.12.05 vom Referat Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes Halle zur Kenntnis genommen. Die Neufassung der Verbandsatzung wird im Amtsblatt Nr. 13/05 des Landesverwaltungsamtes Halle veröffentlicht. Das Amtsblatt Nr. 13/05 erscheint am 28.12.05.

Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006

Der Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006 erscheint im Amtsblatt Nr. 01/06 des Landkreises Mansfelder Land.

Er liegt in der Zeit vom 02.02.06 bis 10.02.06 montags bis freitags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr im Büro des Geschäftsführers in der Landesbühne Sachsen-Anhalt, An der Landwehr 5, 06295 Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

Unterhaltungsverband „Helme“

Bekanntmachung

Im Zusammenhang mit dem vierten Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15.04.2005 (GVBl. LSA, Seite 208, vom 21.04.2005) sind durch die Unterhaltungsverbände nach § 105, Absatz 1a WG LSA Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in den Verbandsausschuss zu berufen. Hiermit werden die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer aufgefordert, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Vorschläge für die zu Berufenden beim Unterhaltungsverband einzureichen. Ebenso können Verbandsmitglieder Vorschläge für die zu Berufenden abgeben. Die Vorschläge sind unter der Anschrift des Unterhaltungsverbandes „Helme“, Alter Stadtweg 206, 06528 Riethnordhausen schriftlich einzureichen.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Freimarkt 9 - 15
06333 Hettstedt
Sonderungsbehörde

Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG

Sonderungsplan Nr. 39/2005 V12-0079-2005

In der Gemeinde: Hedersleben, Gemarkung: Hedersleben, Flur: 5, Flurstücke: 182, 183, 194 und 178 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) zuletzt geändert durch den Artikel 22 des Gesetzes vom 21.8.2002 eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Die Sonderungsbehörde ist das

Landesamt für Vermessung und Geoinformation.
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom **06.02.2006** bis **06.03.2006** in den Diensträumen der **oben genannten Behörde** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 13.00 Uhr
 Dienstag 8.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dringlichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sind. Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dringlicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
 Hettstedt, 17.01.2006

Im Auftrag
 Thorsten Seeck



Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
 Außenstelle Halle
 Sitz: Mühlenweg 19, 06114 Halle/S.
 Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

Bodenordnungsverfahren:
 Osterhausen, Verf.-Nr. 611/2 10 ML 041 E
 Gemarkung: Osterhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung vom 01.12.2005 nach § 61 (1) LwAnpG

1. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Osterhausen, Verf.-Nr. 611/2 10 ML 041 E für das gesamte Bodenordnungsgebiet an. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 16.12.2005, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs
 Sachgebietsleiter

Siegel

Aus den Gemeinden berichtet

Bundespräsident war zu Gast

Herzlicher Empfang in der Lutherstadt

Für Bürgermeister Peter Pfützner hat sich am Samstag, dem 17.12.2005, gewissermaßen ein Kreis geschlossen, wie er selbst sagte.

Durch den Besuch des Bundespräsidenten, Prof. Dr. Horst Köhler, konnte Bürgermeister Peter Pfützner in seiner 15-jährigen Amtszeit alle amtierenden Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland in der Lutherstadt Eisleben begrüßen.



Eintrag in das „Goldene Buch“ der Lutherstadt Eisleben durch den Bundespräsidenten und seiner Gattin

Anlass des hohen Besuches war die Mitwirkung in der Fernsehsendung „Weihnachten mit dem Bundespräsidenten - Weihnacht in Sachsen-Anhalt“, welche in der St. Andreaskirche an diesem Tag aufgezeichnet wurde und am Heiligen Abend, um 17.00 Uhr, im ZDF ausgestrahlt wurde.

Der Bundespräsident las in dieser Sendung die Weihnachtsgeschichte aus dem Lukas-Evangelium vor.



Bürgermeister Pfützner überreicht ein Bild, auf welchem die Silhouette des Rathauses zu sehen ist.

Nachdem das Staatsoberhaupt mit seiner Gattin an diesem Tag am Rathaus durch den Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, den Landrat des Mansfelder Landes, und den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt empfangen und begrüßt wurde, erfolgte im Rathaus der Eintrag in das „Goldene Buch der Lutherstadt Eisleben“.

Anschließend bummelten die Politiker gemeinsam über den Weihnachtsmarkt. Prof. Dr. Köhler ließ sich hierbei viel Zeit, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und sich deren Probleme und Alltagssorgen anzuhören. Überhaupt präsentierte sich der Bundespräsident während seines Aufenthaltes in der Lutherstadt sehr natürlich und bürgerlich.